

Testpflicht für Schülerinnen und Schüler



Horhausen, 28.04.2021

„Qualifizierte Selbstauskunft - Schülerinnen und Schüler“

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Im Schreiben des Ministeriums für Bildung und auf der Homepage des Landes erhalten Sie den Hinweis und Vordrucke für die „Qualifizierte Selbstauskunft“ bei Testungen, die zuhause durchgeführt wurden.

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>

Voraussetzung hierfür ist, dass Schulleitung, Kollegium, Örtlicher Personalrat, Schulelternbeirat und Vertretung der Schülerinnen und Schüler sich darauf verständigen, **ausnahmsweise** – d.h. nicht im Regelfall – einen derartigen Nachweis zu akzeptieren.

Die schulischen Gremien haben sich in Ihrer Sitzung am 27. April 2021 gegen eine derartige Ausnahmeregelung ausgesprochen! Entsprechend werden Vordrucke der „Qualifizierten Selbstauskunft“ von Schülerinnen und Schülern nicht als alternativer Testnachweis akzeptiert.

Sollten aus medizinischen Gründen Bedenken hinsichtlich einer Selbsttestung in der Schule bestehen oder die Anwendung eines Spuck-Schnelltests notwendig sein, wenden Sie sich bitte unter Vorlage des ärztlichen Attests direkt an den Schulleiter Herrn Schmalen.